



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

24. Februar 2016

Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands in Erfurt

Anregungen aus der Beratungspraxis zum SGB II

Die Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands traf sich heute zu ihrem alljährlichen Erfahrungsaustausch im Thüringer Landtag. Die Konferenz verabschiedete dabei ein gemeinsames Positionspapier, in dem Anregungen der Bürgerbeauftragten zur anstehenden Novellierung des SGB II zusammengefasst sind.

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg, erklärte: „In der täglichen Arbeit sammeln die Bürgerbeauftragten viele Erfahrungen gerade auch im Bereich des SGB II, in dem u.a. die sogenannten Hartz-IV-Leistungen geregelt sind. Vor diesem Erfahrungshintergrund haben wir in zwölf Regelungsbereichen Probleme aufgezeigt und Lösungsvorschläge gemacht, die bei den Beratungen um die Novellierung des SGB II beachtet werden sollten. Ich bin froh, dass wir uns nach intensiver fachlicher Diskussion auf diese gemeinsamen Anregungen verständigen konnten.“

Außerdem begrüßte die Konferenz die Einrichtung eines parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten in Baden-Württemberg in der vergangenen Woche. An der parlamentarischen Anhörung zum Gesetzentwurf für ein Bürgerbeauftragtengesetz hatte mit Matthias Crone auch ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft teilgenommen.

Die turnusmäßige Zusammenkunft bildete den Abschluss der Veranstaltungsreihe aus Anlass des 15-jährigen Bestehens der Institution des Bürgerbeauftragten in Thüringen.

Der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands gehören die Bürgerbeauftragten der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen an. 2016 nimmt der Thüringer Bürgerbeauftragte die Sprecherfunktion wahr.

Pressefoto

BüB_20160224_Treffen parl.gewählte Bürgerbeauftragte

Pressekontakt

Daniela Kirsche

Tel.: 0361 37-71878

daniela.kirsche@landtag.thueringen.de

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Hausanschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 3771871 • Fax 0361 3771872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail: buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Weitere Informationen unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Hausanschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 3771871 • Fax 0361 3771872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail: buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de